

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Willich

1870

3197/800

Abdruck

Die vorstehende Forderung nach der Einbringung  
sämtlicher Einkommensteuern, wie im Einkommen-  
steuer-Gesetz bestimmt.

Millich, den 23. Februar 1868

Der Einkommensteuer-

gesetzlichen

der Herr Einkommensteuer-Beamten dieses Orts.

Pro copia

Der Einkommensteuer-

gesetzlichen



London  
Willie  
30 G.  
1 M.

*Justus Bloß  
Meyer*

Kreis *Greifswald*

Bürgermeisterei *Willersh*

**Register**  
der  
**Heiraths-Urkunden.**

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *finfzig*  
für die Bürgermeisterei *Willersh* bestimmt ist, und

*sechzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts*  
zu *Düppeldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düppeldorf* am *18. November 1869*  
*Ludw. Landgerichts-Präsidenten*  
*Justus Bloß*



des

Bürgermeisterei

Willrich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Paul Stark

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den achtten des Monats Januar vor mir Notar mittags halb vier Uhr, erschienen

und

1) der Paul Stark, fünfzig

der

Catharina Margaretha Pomm.

Jahre alt, geboren zu Grefeld Regierungs-Bezirk Simelodorf Standes Notar wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Bezirk Simelodorf, groß jähriger Sohn des Paulus Stephan Stark mit der Gemahlin Catharina Angermann. Er ist in Grefeld wohnhaft.

2) und die Catharina Margaretha Pomm, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Simelodorf Standes Notar wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Bezirk Simelodorf, zehnjährige Tochter des zu Anrath wohnenden Landmanns Cornelius Pomm mit der ehelichen Gemahlin Anna Sibilla Pomm, geb. geb. in Anrath wohnend. In demselben Standeswilligen in Grefeld

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willrich mit Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Anton Pomm, fünfzig, vom zehnten März fünfzig, aus dem Register zu Grefeld.
- b. die Geburtsurkunde der Braut, Catharina Margaretha Pomm, fünfzig, vom zehnten März fünfzig, aus dem Register zu Anrath.
- c. die Heirathsurkunde ihrer Eltern, Anton Pomm, fünfzig, vom zwölften April fünfzig, aus dem Register zu Grefeld.

1. Das Revolutionsgericht des Fürstenthums Saxe-Weimar.

159

In Ansehung der Aufhebung des Ehevertrages im Namen der Braut, in dem  
Geburtsort der Braut "Kornberg" und in dem Geburtsort der Braut  
Kornberg, mündlich der Braut, der Braut der mündlich der Braut  
und die Braut, mündlich der Braut, der Braut der mündlich der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Stark und Catharina Margaretha,

Rams

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pickels, sieben und vierzig

Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Eickmanns, sieben und vierzig — Jahre alt, Standes  
Bekannter zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Rams, sieben und vierzig

Jahre alt, Standes Knecht

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Offizier — der neuen Ehegatten und  
des Paul Angermanns, drei und vierzig — Jahre alt,  
Standes Knecht, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Offizier der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Fürstenthum,  
im Namen der Braut, im Namen der Braut, im Namen der Braut,  
im Namen der Braut, im Namen der Braut, im Namen der Braut,  
im Namen der Braut, im Namen der Braut, im Namen der Braut,  
im Namen der Braut, im Namen der Braut, im Namen der Braut

Paul Stark

Paul Stark

Arnold Pickels

Joh. Angermann

Georg Engelmann

Matti Drees















in der Ehe...  
j. die Ehe...  
g. die Ehe...

In Ehe...  
...  
...

In Ehe...  
...  
...

In Ehe...  
...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Niemann mit Anna Schmidt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Derichs fufzig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegattin, des Joseph Bommers fubon und wunzig Jahre alt, Standes

Gnildimmer zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegattin, des Peter Berrisch, wunzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegattin und des Hubert Meyer, fufz und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt und

gemeinlichen Raths; der Rathsverwandten und der Rathsverwandten

Handwritten signatures and names.

Handwritten signatures: Maria K...  
Joseph L...  
Jacob...  
Karl...  
G...  
H...  
I...

Handwritten signature: Math...  
Date: 18...









des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton  
Loos

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den zwanzigsten  
des Monats Februar vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Düper, Bürgermeister als Beauftragter  
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Anton Loos, vom mit zwanzig

der

Anna  
Petronella  
Spelten.

Jahre alt, geboren zu Sehelsen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Parvular — wohnhaft zu Willeich —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn de  
Wilmh. Wilhelm Loos mit der Gemahlin Agnes Offermanns, beide in  
Sehelsen wohnhaft —

die am zwanzigsten Februar d. hies. Jahres im  
2) und die Anna Petronella Spelten, vom mit zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Glehn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Kauf — wohnhaft zu Willeich —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jährige Tochter de  
Hambert Spelten mit der Gemahlin Anna Sophia Kreuzer, beide  
hierorts wohnhaft in Glehn wohnhaft —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich mit Sehelsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten — und die  
andere am zweiten Januar unserer hiesigen —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, kömmt vom Landgericht am mit zwanzig, vom zwanzigsten November d. hiesigen Jahres  
aus dem Landgericht zu Sehelsen.
- b. die Geburtsurkunde der Braut, kömmt vom Landgericht am mit zwanzig, vom zwanzigsten November d. hiesigen Jahres  
aus dem Landgericht zu Glehn.
- c. die Heirathsurkunde des Bräutigams, kömmt vom mit zwanzig, vom zwanzigsten November d. hiesigen Jahres  
aus dem Landgericht zu Sehelsen.
- d. die Heirathsurkunde der Braut, kömmt vom mit zwanzig, vom zwanzigsten November d. hiesigen Jahres  
aus dem Landgericht zu Glehn.



e. Brautgängerin ist Christiane mit 14 Jahren (Pute), geboren am 17ten Februar 1797 zu Worms  
 f. Brautgängerin ist Christiane mit 14 Jahren (Pute), geboren am 17ten Februar 1797 zu Worms  
 g. Brautgängerin ist Christiane mit 14 Jahren (Pute), geboren am 17ten Februar 1797 zu Worms  
 h. Brautgängerin ist Christiane mit 14 Jahren (Pute), geboren am 17ten Februar 1797 zu Worms  
 i. Brautgängerin ist Christiane mit 14 Jahren (Pute), geboren am 17ten Februar 1797 zu Worms

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Loos mit Anna Petronella  
Gelten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jacob Langenberg, 17 Jahre alt, Standes Postwirth  
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten, des Joseph Grotens, 17 Jahre alt, Standes Postwirth  
Antonius zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten, des Johann Jörres, 17 Jahre alt, Standes Postwirth  
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten und des Johann van Boekel, 17 Jahre alt, Standes Postwirth, zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Antonius, 17 Jahre alt, Standes Postwirth, zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte.

Anton Loos  
Anna Petronella Geltzen  
Loos Franz Jakob Langenberg  
J. Grotens  
Antonius  
Johann van Boekel  
Antonius











des

Bürgermeisterei

Willeich Kreis Oesfeld des Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Mathias  
Kersten

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den funf und zwanzigsten  
des Monats April Abends sechs Uhr, erschienen  
vor mir Karl von Sines Erzherzog als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

und

1) der Johann Mathias Kersten sechszig

der

Maria  
Elisabeth  
Leinders

Jahre alt, geboren zu Neuerwerk Regierungs-Bezirk Lomburg  
Standes Knecht wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Anton  
Johann Kersten mit der Guisefren Johanna Antoinette Pies,  
beide in Neuerwerk wohnhaft.

2) und die Maria Elisabeth Leinders funf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kircheln Regierungs-Bezirk Lomburg  
Standes Magd wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Sam  
Anton Karl Leinders, geb in Birbeck  
Magd mit der Verpflicht verpflicht Guisefren Maria Elisabeth Levers.  
In unserer Volle willige in der Verpflicht in

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die andere am sechszigsten April hundert und sechszig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Registern zu Neuerwerk

- a. Das gebürtliche Vertrags der Leinders, won von dem Samuel Auffgesehender am sechszig
- b. Die notarielle Lein willigung von dem Leinders
- c. Die Bevollmächtigung des Erzherzogs Sines, daß der Leinders zu Willeich am sechszig in Präsenz des Erzherzogs
- d. Das gebürtliche Vertrags der Leinders, won von dem Samuel Auffgesehender am sechszig

2. In Gegenwart des (Stamm-) Beamten, Namens ...  
Sünden und pflichtig

18...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Kursten mit Maria Elisabeth Leinders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Hammer, Pfarrer 30 Jahre alt, Standes Laybruder zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m., des Jacob Porten, Pfarrer 30 Jahre alt, Standes Laybruder zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m., des Hubert Fimmers, Pfarrer 30 Jahre alt, Standes Laybruder zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m. und des Peter Scheller, Pfarrer 30 Jahre alt, Standes Laybruder, zu Willech wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Matthias Kursten mit Andreas Hammer, Porten und Scheller, die Leinders, die Willech die Willech und die Fimmers Johann Matthias Kursten  
J. Hammer

Jacob Porten  
Peter Scheller

Maria Dreyer













2. Die notarielle Einwilligung ihrer Eltern.  
3. Die Verelendungsurtheile des Erblichkeitsamtes im Fürstenthum & Oberösterreich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Benedict Bunge mit Catharina  
Senior

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Lammacher, im mit 70 Jahren  
alt, Standes Pfarrer

zu Willeh wohnhaft, welcher ein Patronat de r neuen Ehegattin, des Heinrich Fischer, im mit 70 Jahren  
alt, Standes Patronat zu Willeh wohnhaft, welcher

ein Patronat de r neuen Ehegattin, des Theodor Adenbach, im mit 70 Jahren  
alt, Standes Patronat

zu Willeh wohnhaft, welcher ein Patronat de r neuen Ehegattin und  
des Theodor Penno, im mit 70 Jahren alt, Standes Patronat, zu Willeh wohnhaft, welcher ein

Patronat de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Fürstenthum  
im Fürstenthum im Fürstenthum mit seinem vollen Namen Georg.

- Ludwig Lammacher
- Karl Lammacher
- Peter Lammacher
- Michael Lammacher
- Georg Lammacher
- Georg Lammacher
- Georg Lammacher
- Georg Lammacher

Michael Lammacher



des

Bürgermeisterei

Willrich Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Heyer

und

der

Anna  
Carolina  
Furten

Im Jahre eintausend achthundert funfzig den zweiten  
des Monats Juni vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Karl von Dries Präsident als Notar  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willrich  
1) der Heinrich Heyer alt fünfzig

Jahre alt, geboren zu Linnich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Holzschmied wohnhaft zu Neersen Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des g  
Amtes Notar Karl von Dries Notar Heinrich Heyer alt fünfzig  
gebürtig Willeich Willeich  
In am Notar Karl von Dries alt fünfzig  
2) und die Anna Carolina Furten alt vierzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd. wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des Alt  
Heinrich Furten alt fünfzig Lina Margaretha Furten  
gebürtig Neersen Willeich  
In am Notar Karl von Dries alt fünfzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und dritten Junius in Willeich, am zweiten und dritten Junius in Neersen und die  
andere am zweiten und dritten Junius in Willeich, am zweiten und dritten Junius in Neersen  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: alt Notar Karl von Dries  
a. in Willeich am zweiten und dritten Junius in Willeich, am zweiten und dritten Junius in Neersen  
b. in Neersen am zweiten und dritten Junius in Willeich, am zweiten und dritten Junius in Neersen  
c. in Willeich am zweiten und dritten Junius in Willeich, am zweiten und dritten Junius in Neersen  
d. in Neersen am zweiten und dritten Junius in Willeich, am zweiten und dritten Junius in Neersen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Hejer und Anna Carolina Guster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Edmund Holz, fünfzig

Jahre alt, Standes Pastoren

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Conrad Kisten, Mann und fünfzig Jahre alt, Standes

Pfarrherr zu Willrich wohnhaft, welcher

ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Joseph Lingen, Mann und

fünfzig Jahre alt, Standes Küster

zu Lils wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und

des Peter Förgens, Mann und fünfzig Jahre alt,

Standes Kaplan, zu Willrich wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Lils

Anna Hejer die Bräutigam und seine rechtlichen Zeugen, die Eltern der

Braut, die Eltern der Braut, die Eltern der Braut.

Hejer Heinrich

Anna Carolina Guster

Joseph Lingen

Edmund Holz

Conrad Kisten

Joseph Lingen

Peter Förgens

Anna Hejer



des

Bürgermeisterei

Willich Kreis Sinseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Johann  
Seerden

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert den zweizehnten  
des Monats Juni um mittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir Anton Seiger, Bürgermeister als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der Willich

und

1) der Peter Johann Seerden, achtundzwanzig

der

Maria  
Joseph  
Püttges

Jahre alt, geboren zu Niederweert - Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Knapf wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Sinseldorf, groß jähriger Sohn de & gattloben  
in Niederweert wohnenden Johann Seerden mit der consularen  
Justiz Antonella Seerden, gebürtig in Niederweert wohnhaft.

2) und die Maria Joseph Püttges, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich - Regierungs-Bezirk Sinseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Sinseldorf, zweizehn jährige Tochter de & gattloben  
Johann Conrad Püttges mit der Justiz Maria Magdalena  
Püttges, beide in Willich wohnhaft.

Im vorgenannten Actum verles ich die obige Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten und die  
andere am zweiften Juni hundert zweihundert zweizehnten Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: mit dem Protokoll zu Niederweert.

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom zweizehnten Juni hundert zweihundert zweizehnten Jahres in Niederweert
- b. die notarielle Einwilligung des Bräutigams in Willich
- c. die Heirathsurkunde vom zweizehnten Juni hundert zweihundert zweizehnten Jahres in Willich
- d. die Heirathsurkunde des Bräutigams in Willich vom zweizehnten Juni hundert zweihundert zweizehnten Jahres

in hiesiger Stadt  
e. In Gegenwart des Herrn, Carl Wimmer fünfzig, Marie Bonner,  
Marie Bonner fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Leeder mit Maria Josepha Rötger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Wimmer, fünfzig Jahre alt, Standes Polizey-Beamter zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt n, des August Gillesper, vierzig Jahre alt, Standes Polizey-Beamter zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt n, des Marie Bonner, fünfzig Jahre alt, Standes Polizey-Beamter zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt n und des Peter Joseph Adams, fünfzig Jahre alt, Standes Polizey-Beamter, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt, Im Namen der Stadt mit förmlicher Genehmigung; der Bräutigam mit im Namen der Stadt mit förmlicher Genehmigung zu sein.

Marie Josepha Rötger  
Marie Bonner  
Carl Wimmer  
Marie Bonner  
August Gillesper  
P. Joseph Adams

Maria Leeder





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Virgil August Ortz mit Catharina Magdalena Bresser.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Wilhelm Joergens, Mann mit einundzwanzig Jahre alt, Standes Pastormann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mannmann der neuen Ehegatten, des Jacob Johann, Mann mit einundzwanzig Jahre alt, Standes

Pastormann zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mannmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Meurers, fünfzig Jahre alt, Standes

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mannmann der neuen Ehegatten und des Peter Joseph Porten, Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes Mannmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein

Mannmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Kirchhof zu ...

Virgil August Ortz

Sacharina Magdalena Bresser

Michael Ortz

Wilhelm Joergens

Jacob Johann

Heinrich Meurer

Peter Joseph Porten

Mathias Sieper







in der folgenden Ordnung

- a. die öffentliche Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will
- b. die öffentliche Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will
- c. die öffentliche Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will

In Betreff der öffentlichen Bekanntmachung des Heiraths der Ehegatten, in der  
 öffentlichen Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will  
 öffentlichen Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will  
 öffentlichen Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will  
 öffentlichen Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will  
 öffentlichen Bekanntmachung der Hand, dass man sich zum Ehestande begeben will

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Leuchters mit  
 Maria Catharina Vogels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Edmund Wolts, 30-jährig  
 Jahre alt, Standes Beamten

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
 Michael Leuchters, 30-jährig Jahre alt, Standes  
 Beamten zu Mellich wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Michael Görms, 30-jährig  
 Jahre alt, Standes Beamten

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Hausbau der neuen Ehegatten, und  
 des Heinrich Buschbell, 30-jährig Jahre alt,  
 Standes Beamten, zu Mellich wohnhaft, welcher ein  
 Hausbau der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landgerichts  
 im Orte Gammelsdorf, Leuchters mit Görms; Heinrich Buschbell,  
 sowie die Lehmann der neuen Ehegatten und die Hausbau der neuen Ehegatten  
 Handen und Unterschriften zu sein.

Johann Peter Leuchters  
 Maria Vogels

Edmund Woltz  
 Michael Leuchters  
 Michael Görms

Martin Lippert



des  
Johann  
Wilhelm  
Ott

Bürgermeisterei

Willier

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den zweiten  
des Monats August 18 mittags halb Uhr, erschienen  
vor mir Katholikus Diebes, Lieutenant als Magister  
Beamteten des Personenstandes der Willier

1) der Johann Wilhelm Ott, sechs und sechzig

und  
der  
Anna  
Kronella  
Döhren.

Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmännin unvermählt wohnhaft zu Crefeld, jetzt in Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu  
Crefeld residirender Widmännin Jacob Laurenz Ott und zu  
Crefeld residirender Widmännin Anna Christina Kedingert, geborene  
von unvermählt und willig in dieser Zeitung ein willig ist.

2) und die Anna Kronella Döhren, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmännin unvermählt wohnhaft zu Willier  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu  
Willier residirender Lehrer Katholikus Döhren und zu Willier  
residirender Widmännin Anna Karolina Reinelt, geborene  
von unvermählt und willig in dieser Zeitung ein willig ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zweiten letzten Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Prüfung vor Crefeld.

1. In offizieller Form des Landes Notariats Kammer zu Willier am zweiten letzten Monats 18 sechzig von mir auf gelesen und willig ist.
2. In offizieller Form des Landes Notariats Kammer zu Willier am zweiten letzten Monats 18 sechzig von mir auf gelesen und willig ist.
3. In offizieller Form des Landes Notariats Kammer zu Willier am zweiten letzten Monats 18 sechzig von mir auf gelesen und willig ist.







Heirath

N<sup>o</sup>. 75.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathias  
Follenboeck

Im Jahre eintausend achthundert neunzig den knifftigsten  
des Monats September 18 mittags um 11 Uhr, erschienen  
vor mir Udo Dieker, Signorarius, der königlichen Regierung im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich  
1) der Mathias Follenboeck, Wittwer von Maria Adelheid Schmitz,  
um und neunzig.

und

Anna  
Margaretha  
Hansen.

Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittwer wohnhaft zu Crefeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de gn  
Crefeld verlebter Geburts Erwin Franz Follenboeck und gebürtig  
Maria Synges Huppertz.

2) und die Anna Margaretha Hansen, Wittwer von Carl Joseph  
Spicker, um und neunzig.

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de gn  
Willich verlebter Geburts Tagelöhner Johann Matthias Hansen und  
gebürtig Elisabeth Albertz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
um und knifftigsten Juli verlebter neunziger August und die  
andere am neunziger verlebter neunziger August verlebter neunziger  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einigkeit von Kempen.

1. Einigkeit von Kempen am knifftigsten Juli verlebter neunziger August und gebürtig Willich
2. Einigkeit von Kempen am neunziger verlebter neunziger August verlebter neunziger September und gebürtig Willich
3. Einigkeit von Kempen am knifftigsten Juli verlebter neunziger August und gebürtig Willich
4. Einigkeit von Kempen am neunziger verlebter neunziger August verlebter neunziger September und gebürtig Willich



5. Ein Hebräer-Altständer...  
6. Ingleichen des...  
7. Ein Hebräer-Altständer...  
8. Ingleichen des...  
9. Ein Hebräer-Altständer...  
10. Ein Hebräer-Altständer...  
11. Ein Hebräer-Altständer...  
12. Ingleichen des...  
13. Ingleichen des...  
14. Ingleichen des...  
15. Ingleichen des...

*Handwritten mark*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Matthias Tollenbach und Anna Margaretha Hansen.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Porten, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Luther*

zu *Willrich* — wohnhaft, welcher ein *Luther* — de *o* neuen Ehegatt *m*, des *Friedrich Kausfels*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Evangel*

zu *Willrich* — wohnhaft, welcher ein *Luther* — de *o* neuen Ehegatt *m*, des *Christians Kremershovens*, *erstzig* Jahre alt, Standes *Evangel*

zu *Willrich* — wohnhaft, welcher ein *Luther* — de *o* neuen Ehegatt *m* und des *David Hobrappel*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Evangel*, zu *Willrich* — wohnhaft, welcher ein *Luther* de *o* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *derm Jürgen Porten, Kausfels und Kremershovens. Links Vorsteher und der Jürgen Hobrappel* als Notar und Zeugen zu sein.

*Paul Gus Parten*  
*Frein Kausfels*  
*Georgian Kremers und Gus*

*Handwritten signature*





zu dem folgenden Hauptzweck anständig.  
 2. In Abtheilung: Die hier zu dem Zweck der Verheirathung von mir und zusammengebrachten  
 Hochzeiten aufzufassen und die hier zu dem Zweck.  
 4. In Abtheilung: Die hier zu dem Zweck der Verheirathung von mir und zusammengebrachten  
 Hochzeiten aufzufassen und die hier zu dem Zweck.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Hubert Hierich und Catharina Margaretha  
 Scheuler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joach Adams, hiesiger Bürgermeister  
 Jahre alt, Standes Bürgermeister

zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Lithograph de r neuen Ehegatt in, des  
Herrmann Joseph Dohmen, hiesiger Bürgermeister — Jahre alt, Standes  
Bürgermeister zu Greifswald — wohnhaft, welcher

ein Lithograph — de r neuen Ehegatt in, des Lorenz Scheuler, hiesiger  
 Bürgermeister — Jahre alt, Standes Bürgermeister

zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Lithograph de r neuen Ehegatt in und  
 des Joach Adams, hiesiger Bürgermeister — Jahre alt,  
 Standes Bürgermeister zu Willrich — wohnhaft, welcher ein

Lithograph de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen  
 Bürgermeister, dem hiesigen Rath und dem hiesigen Bürgermeister. Die Mütter des hiesigen  
 und des hiesigen Rathes sind hiesiger Bürgermeister

- Guisepp Maria
- Katharina Scheuler
- M. Scheuler
- Joach Adams
- H. J. Dohmen
- L. Scheuler
- J. Scheuler

Adolph Richter



des  
Friedrich  
Wilhelms  
Hilgers

und  
der  
Catharina  
Kraemer.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Büsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den achtzehnten  
des Monats October vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Nathias Siepes, Leigwardener als Beigeisterter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich  
1) der Friedrich Wilhelms Hilgers, geboren am fünfzig

Jahre alt, geboren zu Litz Regierungs-Bezirk Staden  
Standes Leigwardener wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jähriger Sohn de & zur  
Litz wohnhaften Leigwardener Leigwardener Peter Nathias Hilgers und Leigwardener  
Anna Maria Catharina Jansen.

2) und die Catharina Kraemer, geboren am zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schönecken Regierungs-Bezirk Trier  
Standes Leigwardener wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jährige Tochter de & zur  
Schönecken wohnhaften Leigwardener Leigwardener Nicolaus Kraemer und  
Leigwardener Margaretha Altmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten September und die andere am zwanzigsten October hundert und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Leigwardener von Litz.

1. Die öffentliche Ankündigung des Leigwardener Hilgers geboren am fünfzigsten September achtzehnhundert und sechzig.
2. Die öffentliche Ankündigung der Leigwardener Kraemer geboren am zwanzigsten September achtzehnhundert und sechzig.
3. Die öffentliche Ankündigung der Leigwardener Kraemer geboren am zwanzigsten September achtzehnhundert und sechzig.
4. Die öffentliche Ankündigung der Leigwardener Kraemer geboren am zwanzigsten September achtzehnhundert und sechzig.
5. Die öffentliche Ankündigung der Leigwardener Kraemer geboren am zwanzigsten September achtzehnhundert und sechzig.







des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Liefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Michael  
Schmits

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den zweizehnten  
des Monats October 18 mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diepes, Lieutenant als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich

und

1) der Johann Michael Schmits, fünf und dreißig

der

Maria  
Agnes  
Josephine  
Charlotte  
Dieler.

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Alten und Eintracht wohnhaft zu Wüllich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu  
Wüllich wohnenden Eheleute Joseph Schmits und Barbara  
Margaretha Birnes. Selbstvermählt unvermählt einmalig  
im diesseitigen.

2) und die Maria Agnes Josephine Charlotte Dieler, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes junger wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Wüllich  
wohnenden Eheleute Wilhelm Joseph Dieler, und der zu Wüllich wohnenden  
unvermählten Maria Adelheid Hoeg. Im vorerwähnten selbst einmalig  
im diesseitigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten und die  
andere am sechszehnten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: für den fünfzigsten Tagzettel

1. Ein Exemplar. Hältend des Lieutenant Mathias Diepes, fünf und dreißig.
2. Ein Exemplar. Hältend des Lieutenant Mathias Diepes, fünf und dreißig.
3. Ein Exemplar. Hältend des Lieutenant Mathias Diepes, fünf und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Herrn Michael Schmits und Frau Agnes Josephine Charlotte Dicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Otto Dicker, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Vater de er neuen Ehegatt ist, des Herrn Heinrich, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber ein Kind de er neuen Ehegatt ist, des Edward Dicker, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sohn de er neuen Ehegatt ist und des Robert Dicker, vier und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Vater de er neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herrn Dicker, Leinwandweber, drei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, Herr Dicker, drei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, Herr Dicker, drei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber.

Schmitz  
J. Dicker  
J. Schmitz  
M. Leinwandweber  
Mos. Dicker  
Herr Dicker  
Marius  
J. Dicker  
Rob. Dicker

Martin Dicker



Heirath

Nr. 11.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Wilhelm  
Hubert  
von dem  
Heuvel

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den neun und zwanzigsten  
des Monats October des mittags acht Uhr, erschienen  
vor mir Hanns Diepes, Landrath als Belegter  
Beamten des Personenstandes der Willich

und

1) der Wilhelm Hubert von dem Heuvel, acht und zwanzig

der  
Anna  
Catharina  
Eisheuer.

Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Kunst wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der gn  
Bonn geborenen Juliana Augustina Hubert von dem Heuvel  
und geborenen Katharina Elisabeth Schulpen, die beide an  
demselben Tag in dieser Heirath willig ist.

2) und die Anna Catharina Eisheuer, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Willich, Düsseldorf groß jährige Tochter der gn  
Willich geborenen Augustina Johanna Ischeuer, und der  
geborenen Anna Yekud Klompers. In demselben  
Tag willig ist in dieser Heirath ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: ...

- 1. Die öffentliche Ankündigung des Landraths vom ... ...
- 2. Die ...







des  
Peter  
Flamm  
Schulmeister

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den viereck zwanzigsten  
des Monats October um mittags sech Uhr, erschienen  
vor mir Heinrich Siebes, Lingener als Delegirter  
Beamten des Personenstandes der Willich Bürgermeisterei  
1) der Peter Flamm Schulmeister, sechs und zwanzig

und  
der  
Maria  
Christina  
Blankarts.

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Truhmann wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de zu  
Willich respon Guldr Lehrer Joseph Flamm Peter Schul-  
meister und Handwerker Rosa Flamm im Stand  
und erklärt in dieser Zeits freiwillig.

2) und die Maria Christina Blankarts, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Truhmann wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de zu  
Willich respon Guldr Lehrer Anton Joseph Blankarts,  
und Maria Catharina Holt, die beide im Stand und zu gegen  
wichtige Zeits freiwillig gaben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
viereck und die  
andere am sechzigsten dieses Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ersten Zeits freiwillig  
1. der Heirath, Abhandl de Leinhard Kammer am und fünfzig  
und fünfzigsten August im Jahr und sechzig  
Lingener Anrath.  
2. der Heirath, Abhandl de Leinhard Kammer am und sechzigsten August im Jahr und sechzig  
des sechzigsten August im Jahr und sechzig.





des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Mathias  
Bökels

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den vierundzwanzigsten  
des Monats October 1855 am mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Sieper, Linguardmeister als delegirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und  
der

1) der Peter Mathias Bökels, fünf und vierzig Jahre alt,  
Wittmann von Maria Margaretha Hüllenbusch und Catharina  
Lisette Elisabeth Willmanns

Maria  
Louisa  
Zelters.

3 Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittmanns wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Osterath wohnenden Adelmanns Gerhard Bökels und der heirathlich verheiratheten  
Adelmanns Anna Christina Nibbels, nach Schwehrens Adelmanns Adelmanns Adelmanns  
des Heirath willig.

2) und die Maria Louisa Zelters, fünf und zwanzig

3 Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittmanns wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Willeich wohnenden Adelmanns Andreas Zelters und der zu Willeich wohnenden  
Adelmanns Maria Odilia Schmitts. Des Adelmanns Adelmanns, willig in der  
Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierundzwanzigsten October 1855 am und die  
andere am sechszehnten October 1855 am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Linguardmeister von Osterath.  
1. Die Heirath Urkunde des Leinwand Wittmanns vierundzwanzig Jahre alt  
am sechszehnten October 1855 am  
2. Die Heirath Urkunde des Leinwand Wittmanns vierundzwanzig Jahre alt  
am sechszehnten October 1855 am



zu des festigen Brautpaars vorfindlich.

104

- 3. In der Stadt. Hochzeitsjahr des vorbenannten Brautpaars am Freitag den 17ten Juli 1811 in der Stadt. Hochzeitsjahr des vorbenannten Brautpaars am Freitag den 17ten Juli 1811 in der Stadt.
- 4. In der Stadt. Hochzeitsjahr des vorbenannten Brautpaars am Freitag den 17ten Juli 1811 in der Stadt.
- 5. In der Stadt. Hochzeitsjahr des vorbenannten Brautpaars am Freitag den 17ten Juli 1811 in der Stadt.
- 6. In der Stadt. Hochzeitsjahr des vorbenannten Brautpaars am Freitag den 17ten Juli 1811 in der Stadt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Böckels mit Maria Louisa Zellers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Lingere, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Schriftführer

zu Willisch — wohnhaft, welcher ein Lehmann — de r neuen Ehegattin, des Jacob Franz Ellermann, ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Küster zu Willisch — wohnhaft, welcher ein Lehmann — de r neuen Ehegattin, des Johann Mathias Zellers, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Küster

zu Willisch — wohnhaft, welcher ein Lehmann — de r neuen Ehegattin und des Peter Jacob Böckels, ein und vierzig Jahre alt, Standes Lehmann, zu Osterath — wohnhaft, welcher ein Lehmann

de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, hiesiger Stadt. Küster, der Willisch des Bräutigams, dem Vater des Bräutigams und dem Jungfer.

Peter Mathias Böckels  
Maria Louisa Zellers

Jacob Franz Ellermann

Johann Mathias Zellers  
Peter Jacob Böckels

Mich. Lingere

Math. Lingere







In der präfigurirten Kuzinham vorfindlich  
3. Die Anwesenheit der Mütter der Herrin Kammern fünf und fünfzig  
Am September acht und fünfzig sind fünfzig

100

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Julius Schraaf und Maria Juliana Heßeler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Bertrams, vier und fünfzig

zu Mellich — wohnhaft, welcher ein Lohknecht de r neuen Ehegattin, des Peter Joseph Porters, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lohknecht

ein Lohknecht — de r neuen Ehegattin, des Heinrich Hieronimus, fünf Jahre alt, Standes Lohknecht

zu Mellich — wohnhaft, welcher ein Lohknecht — de r neuen Ehegattin und des Peter Ridders, fünfzig Jahre alt, Standes Lohknecht

zu Mellich — wohnhaft, welcher ein Lohknecht de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Herrin Kammern, Amtmann des Amtes, der Herrin der Herrin und der Herrin

Julius Schraaf  
Maria Heßeler  
P. Schraaf  
Konradina Jansen  
M. Heßeler  
M. Bertrams  
P. J. J. J.  
Günther Minnow  
Peter Ritters

Mohr Dages







4. Die Ehe...  
5. Die Ehe...  
Linz, den 1. April 1841.

6. Die Ehe...  
7. Die Ehe...  
Linz, den 1. April 1841.

8. Die Ehe...  
Linz, den 1. April 1841.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor von den Hövel und Anna Classen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Classen, vierund  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes  
zu Linz, wohnhaft, welcher ein  
Adolph Classen, sechsund  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes  
ein  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes  
zu Linz, wohnhaft, welcher ein  
des Peter Joseph Porten, dreiund  
Standes  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes  
Linz, den 1. April 1841, Jahre alt, Standes

Theodor von den Hövel.  
Anna Classen  
Johann Peter Classen  
Adolph Classen  
Wilhelm Classen  
Linz, den 1. April 1841

Mein  
Doppel







3. Die Stadt. Hahn und sein Weibes Namen sind fünf und zwanzig Jahr im Land  
 zwanzigjährigen Weibes Kaufmann ist fünf und zwanzig.  
 4. Die Schwelomakurapfarr des Civilstandsbeamten aus Hoffschelken Duple Namen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Förster und Maria Louise Altenberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Gerhard Schwinkel, fünf und  
 fünfzig Jahre alt, Standes Poliermeister  
 zu Hillisch wohnhaft, welcher ein Lehmann de v. neuen Ehegatt ist, des  
 Jacob Adams, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Schmied zu Hillisch wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann de v. neuen Ehegatt ist, des Peter Joseph Adams, vier  
 und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand  
 zu Hillisch wohnhaft, welcher ein Lehmann de v. neuen Ehegatt ist und  
 des Joseph Bonnen, vier und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Guldhammer, zu Hillisch wohnhaft, welcher ein  
 Lehmann de v. neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Stadt.  
 Witten, die Eltern des Bräutigams und der Braut, der Vater des  
 Bräutigams unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Theodor Förster  
 Maria Louise Altenberg  
 Gaspar Gymnasium Förster  
 Kaspar Maria Engel  
 Peter G. Schwinkel.  
 Jacob Adams  
 J. Jos. Adams  
 Joseph Bonnen. Math. Dreyer



des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joann  
Peter  
Adams

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den vierundzwanzigsten  
des Monats November In mittags um fünf Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diebes, Bürgermeister als legitimem  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und  
der

1) der Joann Peter Adams, w. Th. von Anna Maria  
Bonnens, fünf und vierzig

Marie  
Sibilla  
Küppers.

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Schmiedewerk wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jähriger Sohn de  
Willich w. Th. von Anna Maria Bonnens und  
Willich w. Th. von Anna Catharina Köpfer,  
w. Th. von Anna Maria Bonnens und im Jahr fünf und vierzig

2) und die Marie Sibilla Küppers, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Bütthorn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gewerbl. wohnhaft zu Bütthorn, fünfzig in Bütthorn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter de  
Bütthorn w. Th. von Anna Maria Bonnens und  
gewerbl. Maria Magdalena Köpfer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich, Bütthorn und Bütthorn statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünften und die  
andere am fünfzehnten laufenden Monats und fünfzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: In dem fünfzigsten Tag ihres vorläufig  
1. In dem fünfzigsten Tag ihres vorläufig  
2. In dem fünfzigsten Tag ihres vorläufig  
3. In dem fünfzigsten Tag ihres vorläufig



Zeugenschaft vor Büttgen.

- 4. Der Oberste, Dekan der Stadt Büttgen ist hier und jüngst vor dem und zusammen August aufgefunden in und jüngst.
- 5. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen Oktober aufgefunden in und jüngst.
- 6. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen September aufgefunden in und jüngst.
- 7. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen Oktober aufgefunden in und jüngst.
- 8. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen August aufgefunden in und jüngst.
- 9. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen Oktober aufgefunden in und jüngst.

Zeugenschaft vor Kruent.

- 10. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen Januar aufgefunden in und jüngst.
- 11. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen Oktober aufgefunden in und jüngst.
- 12. Der Herr Dekan, Herr Dekan, hier und jüngst vor dem und zusammen Oktober aufgefunden in und jüngst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Adams und Maria Sibilla Küppers —  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Adams, \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Hillich — wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatt \_\_\_\_\_, des Joseph Sonnen, \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Hillich — wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatt, des Johann Fuchsen, \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Hillich — wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatt \_\_\_\_\_ und des Jacob Adams, \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_, zu Hillich — wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatt \_\_\_\_\_ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der \_\_\_\_\_ Kruent, der \_\_\_\_\_ des Bräutigams und der Jungfrau. \_\_\_\_\_

Johann Adams  
Ma. v. Küppers.

Zwei Zeugen  
Moh Adams  
Joseph Sonnen.  
Johann Fuchsen  
Jacob Adams.

Maria Dier



des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Wilhelm  
Kienants

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den zweiten zwanzigsten  
des Monats November 1867 mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gerlichs, Bezirksrichter als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

der

Anna  
Karin  
Kriings

1) der Heinrich Wilhelm Kienants, Wittmann von Anna Kömers,  
auf dem Dinsberg

Jahre alt, geboren zu Lomb Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittmann wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der geb.  
Willeich nehmender Geburts Legalisierung Heinrich Kienants und  
Anna Gertrud Kömers, die beide am ersten November 1867  
in dieser Bezirksamtei geboren.

2) und die Anna Maria Kriings, auf dem Dinsberg

Jahre alt, geboren zu Gillensfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Simpfing wohnhaft zu Arrocks

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der geb.  
Gerold Klein und Ulrich Geburts Legalisierung Heinrich Kriings und geb.  
Anna Margaretha Kölsch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Arrocks — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten November 1867 und die  
andere am zwanzigsten November 1867  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Legenbrunn von Lomb.

1. Die Geburts Urkunde des Leinwiggers Heinrich geb. am ersten November 1867  
in dieser Bezirksamtei geboren und geb. am ersten November 1867  
in dieser Bezirksamtei geboren.

2. Die Heiraths Urkunde des Leinwiggers Heinrich geb. am ersten November 1867  
in dieser Bezirksamtei geboren und geb. am ersten November 1867  
in dieser Bezirksamtei geboren.







Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes  
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
 Jahre alt, Standes  
 wohnhaft, welcher  
 zu  
 ein de neuen Ehegatt , des  
 Jahre alt, Standes  
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
 des Jahre alt,  
 Standes , zu wohnhaft, welcher ein  
 de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Abgeschlossen mit der Heiraths-Nr. 26.  
 Willeich, den 31. September 1870. Oberst P. P.  
 Der beigewohnte Bürgermeister,  
 Inhabter der Personensstands-Beamten:  
 Math. Dieps

*ausgegeben und unterschrieben*  
*Müller*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Allenberg Maria Doris	21 November
25	Adams Johann Jakob	21 id.
8	Booms Gertrud	18. Mai
9	Bunzler Lambert	27 id.
12	Bremer Caspar Magdalene	16 Juli
20	Blankertz Maria Christiane	29. October
21	Böckel Jakob Mathias	29 id.
23	Clapen Anna	19 Noobr.
14	Dohren Anna Johanna	20 August
18	Dicker Maria Dorothea Johanna Charlotte	14 Octobr.
2	Enger Johann Gering	28 Janu.
19	Eisheuer Anna Christiane	29. October
15	Föllenbach Mathias	30 Septbr.
10	Heyer Gering	1 Mai
15	Hansen Anna Margaretha	30 Septbr.
17	Hilgers Gering Wilhelm	18. October
19	Heuvel, van der, Wilhelm Jakob	29 id.
23	Hövel, van der, Jakob	19 November
8	Jbels Jakob Jacob	18 Mai
10	Jensen Anna Carolina	1 Juni

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Jöckens Friedr	24 Novemb.
7	Kursten Johann Matias	25 April
17	Kraemer Casparinn	18 October
22	Kepeler Maria Juliana	19. Novb.
25	Kippers Maria Sibilla	21 id.
26	Kriings Anna Maria	24 id.
2	Seher Maria Magdalena	28 Janu.
5	Loos Anton	10 Februar
7	Leinders Maria Elisabeth	25 April
10	Leuchters Johann Peter	30 Juli
1	Mensior Casparinn	27 Nov.
3	Niemann Johann	5 Februar
6	Noender Margaretha	28 id.
4	Orth Gering	10 Febr.
12	Orth August August	16 Juli
14	Orth Johann Wilhelm	20 Aug.
1	Rams Casparinn Margaretha	5 Januar
11	Rötters Maria Anna	17 Juni
1	Stark Emil	8 Janu.
2	Schmidt Anna	5. Febr.



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Schmücker W. Gump	14 Febr.
5	Spelten Anna Jakobeller	14 id.
11	Reiden Joh. Johann	17 Juni
16	Schuler Catharina Margaretha	30 Septbr.
18	Schmitz Johann Michael	10 October
20	Schulmeister Joh. Johann	27 id.
22	Schwarz Julius	19 November
6	Kilmanns Franz	28 Febr.
13	Vogel Maria Catharina	30 Juli
16	Wierichs Gimmig Robert	30 Septbr.
26	Wienand Gimmig Christoph	27 Novbr.
21	Zellers Maria Goring	29 October